

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

AD 0112/2024 (STK)

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: soH-Selbstbedienungsladen? Genug geredet, Zeit zu handeln! (25.06.2024)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aktionärsrechte gegenüber der Solothurner Spitäler AG (soH) auszuüben und alle laufenden Zahlungen an den früheren CEO durch die soH mit sofortiger Wirkung einstellen zu lassen und umgehend verjährungsunterbrechende Sofortmassnahmen nach Art. 135 resp. 141 OR zu ergreifen, damit allfällige Rückforderungsansprüche nicht verjähren können. Weitere Zahlungen dürfen erst mit Genehmigung des Kantonsrats freigegeben werden.

Begründung 25.06.2024: schriftlich.

Die Berichterstattung in der Solothurner Zeitung vom 21. Juni 2024 «Der Spitäler-Chef, der trotz Ruhestand weiter kassiert» brachte es an den Tag: Ex-CEO Häusermann soll trotz Ruhestand per 1. Februar 2024 über die Pensionierung hinaus monatlich weiterhin mindestens rund 29'000 Franken (290'000 Franken in 10 Monate) kassieren, dies anscheinend ohne Gegenleistung, denn der frühere CEO widmet sich jetzt nach eigener Verlautbarung dem Alpinismus, dem Segeln und der Musik. Der Regierungsrat wusste offenbar von nichts und hatte keine Ahnung. Und das ist nur die Spitze des Eisbergs: Anscheinend erhielt der frühere CEO auch in der Vergangenheit bereits Extrazahlungen auf seinem üppigen Lohn. Die Rechtsgrundlage für all diese Zahlungen kann derzeit nicht überprüft werden, weil Verwaltungsratspräsident Fluri die Vereinbarung mit dem Ex-CEO für geheim erklärt hat. Unklar ist bis heute auch eine allfällige Entschädigung des CEO in den Tochtergesellschaften der soH. Alle Mutmassungen über allfällige Rechtfertigungsgründe für die Zahlungen erweisen sich daher derzeit als spekulativ. Bis zur Offenlegung der Dokumente, bis zur Klärung der Gründe und bis zur Freigabe durch den Kantonsrat sind daher alle Zahlungen sofort einzustellen und die drohende Verjährung der Rückerstattungsforderungen ist zu unterbrechen. Regressansprüche gegen den Regierungsrat bleiben vorbehalten.

Zur Dringlichkeit:

Ohne Dringlicherklärung des Auftrages können die Zahlungen nicht mehr gestoppt werden und eine vorgängige Prüfung der Rechtsgrundlagen der Zahlungen erwiese sich so als unmöglich.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Beat Künzli, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Mepiel, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Silvia Stöckli, Thomas Wenger (16)